

1127/J XXI.GP

## ANFRAGE

des Abgeordneten Brosz, Freundinnen und Freunde  
an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft & Kultur  
betreffend Gutachten über das Gebäude Franz Josefs - Kai 47, 1010 Wien,  
„Kaipalast“.,

Das Schicksal des „Kaipalastes“ ist nach wie vor unklar. Ein drittes Gutachten, in Auftrag gegeben von Planungsstadtrat Dr. Dr. Bernhard Görg, befaßt sich nun endlich mit der Sanierbarkeit des Gebäudes. Diese ist laut den Gutachtern gegeben.

Die besondere Struktur der Deckenkonstruktion macht dies möglich. Zwischen den Rippen der Rohrzellendecken ließen sich zusätzliche Stahlträger einziehen, die die Tragkraft der Konstruktion zusätzlich erhöhen würden. Die Eisenbeton - skelettbauweise würde durch dieses Verfahren unterstützt, die lichte Höhe der Räume und die großzügige Gestaltung erhalten bleiben.

Bei einem anderen Gebäude von Ignaz Nathan Reiser wurde dieses Verfahren bereits erfolgreich angewandt. Das Eckhaus Wien 1, Weihburggasse 9/ Liliengasse 3, das in der gleichen Weise konstruiert wurde wie der Kaipalast, konnte so gerettet werden und ist heute ein schönes Stück Wiener Architekturgeschichte.

Bei einem Lokalaugenschein wurde ein weiters Problem in Zusammenhang mit dem Abriss des Gebäude deutlich: Der „Kaipalast“ ist ein Eckgebäude in Richtung. Donaukanal und dient für die benachbarten Häuser Heinrichgasse 5 und Franz - Josefs - Kai 45 als Stütze. Bereits jetzt sind Risse an beiden Gebäuden sichtbar die durch das Rutschen des gesamten Komplexes zum Donaukanal hin verursacht werden. Der Abriss des „Kaipalastes“ würde diesen Vorgang unter Umständen um Einiges beschleunigen.

Vor allem der Bau der geplanten Tiefgarage wäre mit massiven Folgen für die beiden Nachbarhäuser verbunden. Die Stützung der Gebäude während des Abrisses und das Gießen eines zweiten Fundaments für die Nachbarhäuser wäre nötig um die Bewohner nicht zu gefährden.

Dies ist natürlich mit hohen Kosten verbunden. Da die Abbruchgenehmigung im Fall „Kaipalast“ nur aus wirtschaftlichen Gründen erfolgen kann sind die Kosten für die Stützung und das zusätzliche Fundament in die Kosten für den Neubau mit einzubeziehen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

- 1.) Ist dem Bundesdenkmalamt das dritte Gutachten in Bezug auf die Sanierbarkeit bekannt?
- 2.) Gibt es statische Gutachten über den Zustand der Nachbarhäuser?
- 3.) Wurden die Eigentümer der Häuser Heinrichgasse 5 und Franz - Josefs - Kai 45 über die Abbruchpläne informiert?
- 4.) Wurden die Kosten für die Stützung und das Gießen eines neuen Fundaments für die benachbarten Gebäude bei der Kostenerstellung für Abriss und Neubau berücksichtigt?
- 5.) Ist dem Bundesdenkmalamt die erfolgreiche Sanierung des Gebäudes Wien 1, Weihburggasse 9/ Liliengasse 3 bekannt? Wenn nein, werden die Informationen eingeholt?
- 6.) Hält das Bundesdenkmalamt den „Kaipalast“ Im Sinne der Stadterhaltung für erhaltenswert? Wenn nein, warum nicht?
- 7.) Werden Sie sich um ein Gutachten über die Sanierbarkeit des „Kaipalastes“ bemühen? Wenn nein, warum nicht?